

# Diskussions- und Redekompetenz 1

Reden halten auf der Betriebsversammlung und im Alltag der Interessenvertretung

## Seminar inklusive

- Seminarunterlagen

## Ziele

Als Interessenvertretung bist Du das Sprachrohr der Beschäftigten: Du berichtest auf Betriebs- und Abteilungsversammlungen, sprichst in Ausschüssen und Sitzungen, vermittelst Informationen und vertrittst die Interessen Deiner Kolleg\*innen. Damit diese Aufgaben sachgerecht und überzeugend umgesetzt werden können, vermittelt Dir dieses Seminar die grundlegenden Techniken der Redekompetenz und Gesprächsführung.

Ein zentraler Bestandteil des Trainings ist die praktische Übung: Du wirst mehrfach mit Video aufgezeichnet, um Deine Fortschritte sichtbar zu machen und gezielt zu reflektieren. So lernst Du, wie Du Verhandlungsergebnisse und die Arbeit des Betriebsrats wirkungsvoll kommunizierst und präsentierst – sowohl vor der Belegschaft als auch in internen Gremien.

Durch praxisnahe Übungen, Feedback und gezielte Analyse stärkst Du Deine Ausdrucksfähigkeit, Argumentationssicherheit und Überzeugungskraft. Nach dem Seminar bist Du in der Lage, Diskussionen professionell zu führen, Informationen klar weiterzugeben und die Interessen der Belegschaft wirksam zu vertreten.

## Inhalte

- verständliche Vorträge
- adressatengerechtes Reden
- Inhalte aus BV´s und Gesetzen erklären
- freies Sprechen und sicher auftreten
- souveräne Redebeiträge
- Sprechen nach Stichworten
  - Stichwortkarten einsetzen
  - Redebeiträge vorbereiten
- Arbeitstechniken für Wortmeldungen
- Klarer Aufbau einer Rede gestalten
  - Einstieg
  - Hauptteil
  - Abschluss
- den „roten Faden“ behalten
- klar und verständlich formulieren
- Sicherheit bei spontanen Wortmeldungen
- Redehemmungen und Nervosität abbauen
- Argumente:
  - verständlich darstellen
  - strukturiert darstellen
  - Interessen überzeugend vertreten
  - wirkungsvoll argumentieren
- Zuhörer aktiv einbeziehen

## Hinweise

- Dieses Seminar ist ein Einsteigerseminar und geeignet für Teilnehmer **ohne Vorkenntnisse**.

## Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	BR6a-26032	07.09.2026 — 11.09.2026	Badehof	Fulda
◇	BR6a-27059	12.04.2027 — 16.04.2027	Landhotel Möllhagen	Neumünster
◇	BR6a-27108	21.06.2027 — 25.06.2027	Fulda City	Fulda
◇	BR6a-28005	31.01.2028 — 04.02.2028	Fulda City	Fulda

## Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1490,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	1090,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch	
Tagungspauschale ohne Übernachtung	690,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Frühstück	120,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

## Schulungsanspruch

### Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

### Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SGB IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

### Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

### Personalräte

haben nach § 46 Abs. 6 BPersVG und den entspr. landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf, dass seine Mitglieder zur Teilnahme an Schulungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt werden, wenn die Schulung für die Personalratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt. In Grundschulungen werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse des geltenden Personalvertretungsrechts besitzen, damit das Personalratsmitglied seine Tätigkeit im Personalrat überhaupt sachgemäß ausüben kann. Einen Anspruch auf eine Grundschulung haben – ohne dass es der Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (BVerwG 25. 6. 1992, ZfPR 1992, 168) – alle erstmals gewählten Mitglieder des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u.U. auch Personalratsmitglieder, die nach langer Zeit wieder in den Personalrat einrücken. An Spezialschulungen darf – abhängig von der Größe der Dienststelle sowie Art und Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten – regelmäßig nur ein einziges Personalratsmitglied/mehrere einzelne Personalratsmitglieder teilnehmen (BVerwG 11. 7. 2006, ZfPR online 11/2006, S. 2) und zwar dasjenige/ diejenigen, das/die mit dem in der Schulung vermittelten Fachgebiet entweder gegenwärtig oder in naher

Zukunft befasst ist/sind bzw. befasst sein wird/werden. Für Spezialschulungen muss also stets ein aktueller Bedarf des konkreten Personalratsmitglieds im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner besonderen Aufgaben im Personalrat dargelegt werden.

# Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



---

Seminarnummer/-titel

Seminardatum

**Buchung**

**mit Übernachtung**

**Reservierung**

**ohne Übernachtung**

**mit Voranreise**

---

Name

Vorname

---

Straße (privat)

---

PLZ (privat)

Ort (privat)

---

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

---

E-Mail

Handy

---

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse  
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:  
**school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20**